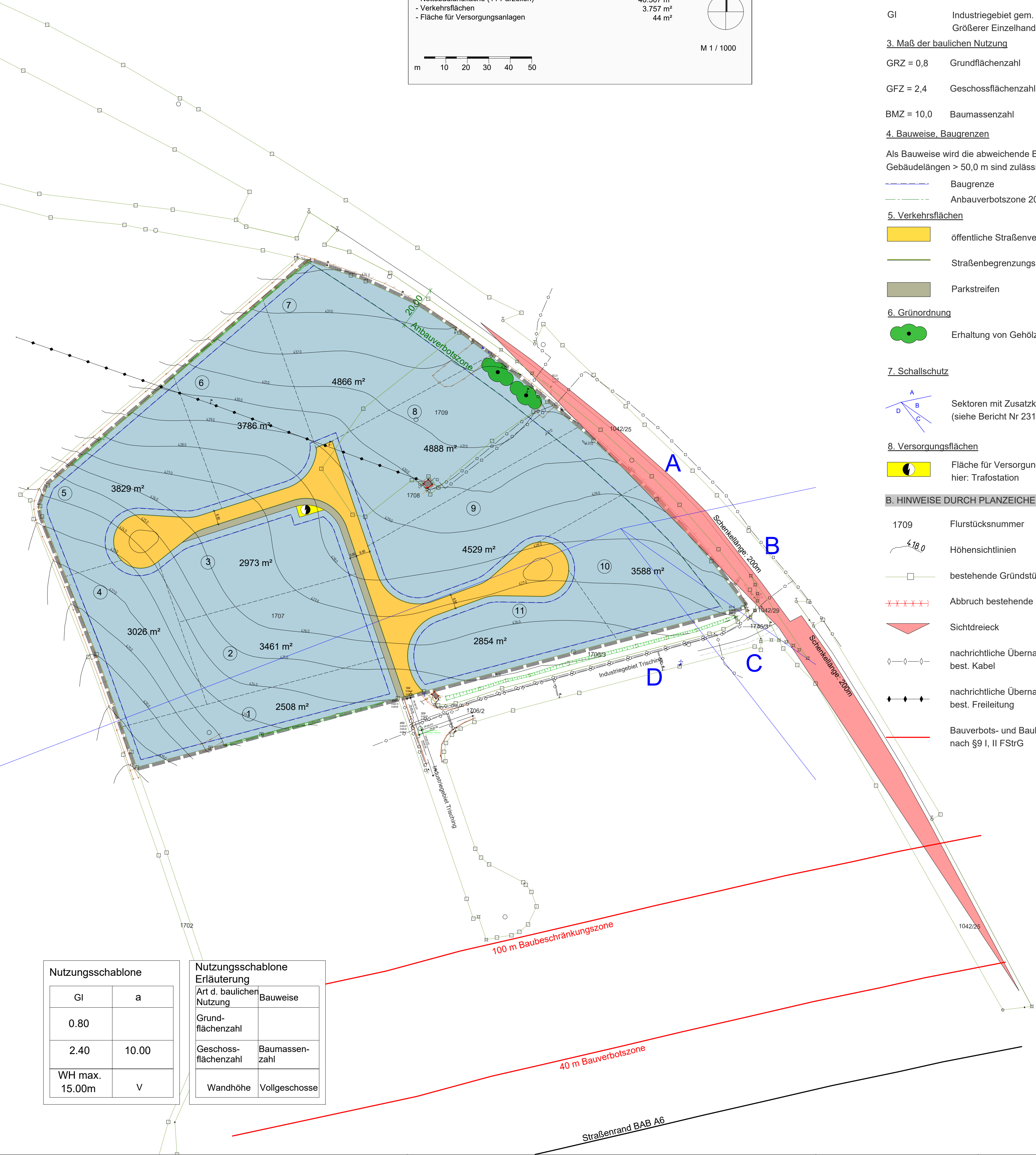
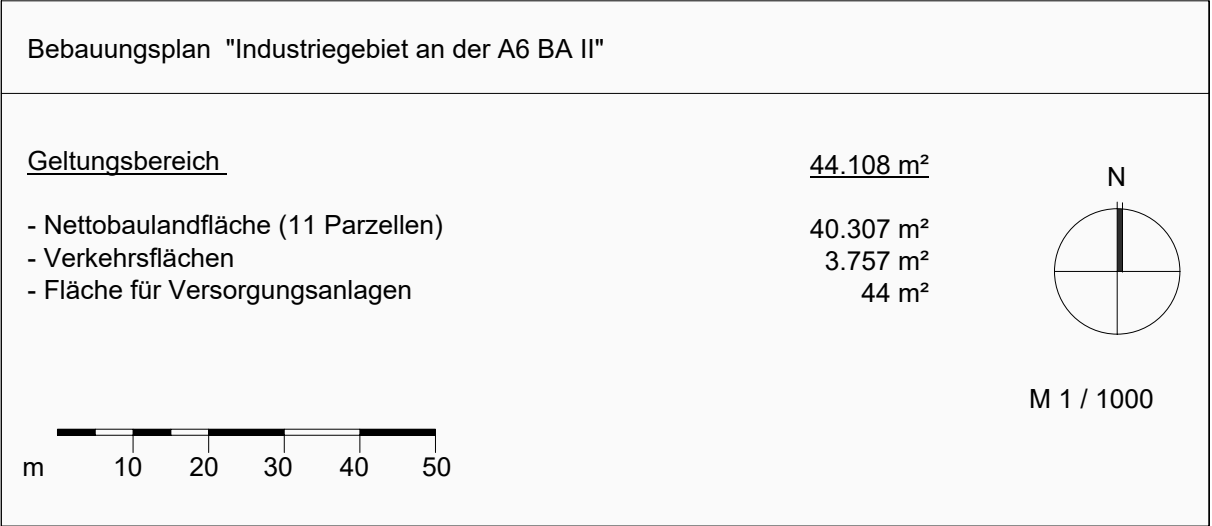




A. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

1. Grenzen
- Geltungsbereich des Bebauungsplanes
- vorgeschlagene Grundstücksgrenze
2. Art der baulichen Nutzung
- GI Industriegebiet gem. § 9 BauNVO
- Größerer Einzelhandel ist ausgeschlossen.
3. Maß der baulichen Nutzung
- GRZ = 0,8 Grundflächenzahl
- GFZ = 2,4 Geschossflächenzahl
- BMZ = 10,0 Baumassenzahl

4. Bauweise, Baugrenzen

Als Bauweise wird die abweichende Bauweise festgesetzt

Gebäudelängen > 50,0 m sind zulässig.

- Baugrenze
- Anbauverbotszone 20,0 m

5. Verkehrsflächen

- öffentliche Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Parkstreifen

6. Grünordnung

- Erhaltung von Gehölzgruppen

7. Schallschutz

- Sektoren mit Zusatzkontingenten
- (siehe Bericht Nr 2310_0 ab consultants)

8. Versorgungsflächen

- Fläche für Versorgungsanlagen
- hier: Trafostation

B. HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

- 1709 Flurstücksnummer
- Höhensichtlinien
- bestehende Grundstücksgrenzen
- Abbruch bestehende Trafostation
- Sichtdreieck
- nachrichtliche Übernahme
- best. Kabel
- nachrichtliche Übernahme
- best. Freileitung
- Bauverbots- und Baubeschränkungszone
- nach § 9 I, II FStrG

Verfahrensablauf

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 14.10.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 21.10.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans hat in der Zeit vom 28.02.2022 bis 01.04.2022 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörde und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans hat in der Zeit vom 28.02.2022 bis 01.04.2022 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 12.10.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.10.2022 bis 23.11.2022 beteiligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 12.10.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.10.2022 bis 23.11.2022 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Schmidgaden hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 14.12.2022 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 14.12.2022 als Satzung beschlossen.

Gemeinde Schmidgaden, den

(Siegel)

Josef Deichl, 1.Bürgermeister

7. Ausgefertigt

Gemeinde Schmidgaden, den

(Siegel)

Josef Deichl, 1.Bürgermeister

8. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 1 BauGB / Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Gemeinde Schmidgaden, den

(Siegel)

Josef Deichl, 1.Bürgermeister

Gemeinde Schmidgaden

Landkreis Schwandorf



BEBAUUNGSPLAN

mit integrierter Grünordnung

"Industriegebiet an der A6 BA II"

(Anlage C)



Bauort: Flurnummern: 1707,1708,1709

Gemarkung Trisching

Bauherr: Gemeinde Schmidgaden

Schwarzenfelder Weg 9

92546 Schmidgaden

Planverfasser: Ingenieurbüro Trossmann-

Beraten und Planen GmbH

Barbarastraße 8

92442 Wackersdorf

Grünordnung: Lichtgrün

Landschaftsarchitektur

Kavalleriestraße 9

93051 Regensburg

Fassung vom: gezeichnet: Projektnummer: Maßstab:

14.12.2022 I.Moldoveanu SMDG-04-335-20 1:1000

H/B = 594 / 741 (0,44m²)

Allplan 2019

Nutzungsschablone

GI	a
0.80	
2.40	10.00
WH max. 15.00m	V

Nutzungsschablone

Erläuterung	Bauweise
Art d. baulichen Nutzung	
Grund-flächenzahl	
Geschoss-flächenzahl	Baumassen-zahl
Wandhöhe	Vollgeschosse